

# Benutzungsregeln

## Hanse GoKart Racing Rostock

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Personen über 16 Jahren bzw. Minderjährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist in jeder Situation unbedingt Folge zu leisten.

Alkoholisierten oder unter Einfluß von sonstigen Rauschmitteln stehenden Personen ist die Teilnahme nicht gestattet. Im gesamten Fahrbereich besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Längere Haare oder Haarschleifen dürfen nicht aus dem Helm herauschauen. Schals, Tücher u.ä. müssen vor der Fahrt unbedingt abgenommen werden. Die Helme sind während der Fahrt durch den Riemenverschluß zu sichern.

Die Benutzer sind erst nach Unterzeichnung des Haftungsausschlusses zur Teilnahme an der Fahrt berechtigt.

Das Aufsichtspersonal weist den Teilnehmern die Fahrzeuge für die jeweilige Fahrt an. Während der Fahrt sind die Regeln der STVO einzuhalten. Eine Fahrweise, die zu Behinderungen oder Gefährdungen anderer Teilnehmer, der Fahrzeuge oder der Anlage führen, ist untersagt.

Während der Rennen ist das Halten auf der Fahrbahn nur in Notfällen und das Aussteigen nur auf Anweisung des Personals gestattet. Notfälle oder technische Defekte an den Fahrzeugen sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich anzuzeigen. Beim Zeigen der roten Flagge ist die Fahrt beendet. Die Fahrzeuge sind unverzüglich anzuhalten.

Der Betreiber hält sich das Recht vor, Teilnehmer selbst oder durch das Aufsichtspersonal jederzeit von der Teilnahme an der Fahrt auszuschließen. Sollte die Teilnahme an der Fahrt aus selbstverschuldeten oder regelwidrigen Gründen nicht möglich sein oder abgebrochen werden - ausgenommen aus technischen Gründen -, hat der davon betreffende Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz der Teilnahmegebühr, weitergehende Ersatzansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen.